

An die
Abteilung E4

im Hause

Geschäftszahl: 2023-0.871.221

Wien, 4. Dezember 2023

Betreff: Oberste Eisenbahnbehörde eisenbahnbehördliche Aufsicht Jahresplanung 2024

Für das Jahr 2024 werden für die Abteilung E4 nachstehende Aufsichtstätigkeiten geplant:

1. Schwerpunktunternehmen (für anlasslose Aufsicht)

Zur Kontrolle, ob die Eisenbahnunternehmen bzw. Schulungseinrichtungen ihrer obliegenden Verpflichtung, ein Sicherheitsmanagementsystem anzuwenden, kontinuierlich nachkommen, sind für 2024 zumindest 12 anlasslose Aufsichtsverfahren durchzuführen. In Abhängigkeit von den noch vorhandenen Ressourcen soll im dritten Quartal entschieden werden, ob auch noch weitere (als optional ausgewiesene Unternehmen) beaufsichtigt werden sollen.

Mindestziel:

- a) Cargo Service GmbH
- b) DB Regio Aktiengesellschaft
- c) Logistik Service Austria GmbH
- d) METRANS Railprofi Austria GmbH
- e) ÖBB-Personenverkehr Aktiengesellschaft
- f) ÖBB-Produktion GmbH - Schulungseinrichtung
- g) PSP Cargo Group Austria GmbH
- h) Safety4you Baustellenlogistik GmbH
- i) Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH
- j) Steiermarkbahn und Bus GmbH
- k) TX Logistik Transalpine GmbH
- l) Weco Rail GmbH

Optional:

- a) SŽ Tovorni promet d.o.o.
- b) WESTbahn Management GmbH

2. Schwerpunkt sachverständige Prüfer:innen für Triebfahrzeugführer:innen (für anlasslose Aufsicht)

Zur Kontrolle, ob sachverständige Prüfer:innen für Triebfahrzeugführer:innen ihren Pflichten ausreichend nachkommen, sollen unter Zugrundelegung des Datums der Erstbestellung ca. zehn Prozent der aktuell bestellten sachverständige:n Prüfer:innen anlasslos beaufsichtigt werden.

3. Schwerpunktthemen bei der Aufsichtstätigkeit

- Signalüberfahrungen (Fortsetzung aus den Vorjahren)
- Aufsicht über den Abschluss des Übergangs von den nationalen Vorschriften zur Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/773 über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union (TSI OPE 2019) durch Anpassung des Sicherheitsmanagementsystems, insbesondere im Zusammenhang mit Nummer 4.2.2.5. Streckenkompatibilität und Zugbildung und die Eintragungen im RINF (Fortsetzung aus dem Vorjahr)
- Qualifikation von Personal, das sicherheitsrelevante Aufgaben wahrnimmt (Fortsetzung aus dem Vorjahr)

4. Auswertung der einlangenden Informationen

Alle einlangenden Informationen sind zeitnah dahingehend auszuwerten, ob Anlass zur Annahme von Nichtkonformitäten im Sicherheitsmanagementsystem von Eisenbahnunternehmen bestehen und welche Risiken sich aus diesen Nichtkonformitäten für die Sicherheit im Eisenbahnsystem ergeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Informationen aus:

- a) Meldungen der Eisenbahnunternehmen über Unfälle und Störungen;
- b) Ergebnisse aus Sicherheitsuntersuchungen einschließlich Sicherheitsempfehlungen;
- c) Ergebnisse aus Aufsichtstätigkeit nationaler Sicherheitsbehörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der EFTA sowie sonstige Mitteilungen von Behörden (z. B. im Wege der Amtshilfe)
- d) Ergebnisse aus behördlichen Genehmigungsverfahren, insbesondere verbleibende Bedenken aus der Sicherheitsbewertung (iSd Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2018/763);
- e) Aufnahme eines neuen Eisenbahnbetriebes (inklusive Änderung der Aufstellung der Personalkategorien und Schienenfahrzeugtypen);
- f) jährliche Sicherheitsberichte der Eisenbahnunternehmen;
- g) Mitteilungen und Beschwerden von interessierten Parteien (insbesondere Kunden, Anrainern, Mitarbeitern, Lieferanten und sonstigen Akteuren aus dem Eisenbahnsektor).

5. Anlassbezogene Aufsicht

Soweit sich aus der Auswertung der einlangenden Informationen Anhaltspunkte für Nichtkonformitäten ergeben, ist eine anlassbezogene Aufsicht einzuleiten. Hierbei werden jeweils in Ermittlungsverfahren die Ergebnisse aus vorhergehenden Aufsichtsverfahren der Obersten Eisenbahnbehörde ergänzt, insbesondere durch

- a) Aktionspläne der Unternehmen (insbesondere nach der Verordnung Nr. 1078/2012);
- b) Ergebnisse aus durchgeführten internen und externen Audits des Sicherheitsmanagementsystems oder eines integrierten Managementsystems, insbesondere im Rahmen von Zertifizierungen;
- c) Ergebnisse aus Untersuchung und Auswertung von Unfällen und Störungen (z. B. Berichte von Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen);
- d) jährliche Tätigkeitsberichte der für die Instandhaltung zuständigen Stellen an die Zertifizierungsstelle sowie Berichte jener Stellen, die für die Instandhaltung von Fahrzeugen zuständig sind;
- e) Auskünfte der Eisenbahnunternehmen an die Behörde;
- f) Urkunden, Zeugen, Beteiligte, Sachverständigengutachten und sonstige im Zuge eines Augenscheins, einer mittelbaren Beweisaufnahme oder Erhebung gewonnene Beweise.

Über die Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Evaluierung der Planung und Strategie und der Evaluierung des Rechtsrahmens, sowie allfällige Verbesserungsvorschläge ist der Leitung der Obersten Eisenbahnbehörde

bis spätestens 30. Mai 2025

zu berichten.

Für die Bundesministerin:
Mag. Michael Luczensky